Ä1

Antrag

Initiator*innen: Tobias Rduch

Titel: **Ä1 zu A1: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments; hier: nähere Regelungen für Referate**

Antragstext

Von Zeile 20 bis 28:

~~4. § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:~~

~~*"Ein Referat wird von einer Referatsleitung bestehend aus mindestens einer und maximal drei Personen geleitet. Die Amtszeit der Referatsleitungen beginnt jeweils zum Sommersemester und beträgt ein Jahr. Besteht die Referatsleitung aus drei Personen, so bestimmt die Referatsleitung demokratisch mit absoluter Mehrheit eine*n Sprecher*in der Referatsleitung; das Studierendenparlament und der Studentische Sprecher*innenrat sind darüber in Kenntnis zu setzen."*~~

4. § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

*"Ein Referat wird von einer Referatssprecher*in sowie optional einer stellvertretenden Referatssprecher*in geleitet. Die Amtszeit der Referatssprecher*in sowie stellvertretenden Referatssprecher*in beginnt jeweils zum Sommersemester und beträgt ein Jahr. Die Referatssprecher*in sowie stellvertretende Referatssprecher*in sind in der Vertretung des Referats gleichberechtigt und für das Referat betreffende finanzielle Entscheidungen gemeinsam verantwortlich. "*

Von Zeile 30 bis 47:

5. *"Die Wahl der ~~Referatsleitungen~~Referatssprecher*innen sowie optional stellvertretenden Referatssprecher*innen erfolgt nach § 8 und wird in der ersten Sitzung des neuen Kalenderjahres durchgeführt. Die zu wählenden ~~Referatsleitungen~~(stellvertretenden) Referatssprecher*innen sind von der vorsitzenden Person des Studierendenparlaments in der ersten Novemberwoche hochschulöffentlich auszuschreiben. Wird für ein Referat keine ~~Leitung~~ Referatssprecher*in gewählt, übernimmt diese Aufgabe der Studentische Sprecher*innenrat. Wird die Einrichtung eines neuen Referats beschlossen, so ist die Wahl der Referatsleitung Referatssprecher*in sowie optional stellvertretenden Referatssprecher*in für die unmittelbar nachfolgende Sitzung hochschulöffentlich auszuschreiben. ~~Wurde ein Team als Referatsleitung gewählt, so hat das~~Das Ausscheiden einer stellvertretenden Referatssprecher*in hat keine automatische Durchführung einer Neuwahl zur Folge. Auf Wunsch eines Mitglieds des Studierendenparlaments muss die Wahl einer unbesetzten Stelle der ~~Referatsleitung~~(stellvertreten) Referatssprecher*in für die ~~Neuwahl~~nachfolgende Sitzung hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Der Antrag muss eine Woche vor der ~~gesamten Referatsleitung zur Folge~~Sitzung der vorsitzenden Person vorliegen und von dieser in die Einladung aufgenommen werden.~~"~~*
   "

~~Übergangsweise bleiben Referatsleitungen aus mehr als drei Personen bis zur nächsten Referatsleitungswahl im Amt. Referatsleitungen, die aus mindestens drei Personen bestehen, müssen zeitnah eine*n Sprecher*in wählen und diese*n an das Studierendenparlament und den Studentischen Sprecher*innenrat melden. Der Studentische Sprecher*innenrat setzt die betroffenen Referatsleitungen darüber zeitnah in Kenntnis.~~

6. *In §9 Abs. 8 wird der Begriff "Referatsleitungen" an allen Stellen durch "(stellvertretenden) Referatssprecher*innen" ersetzt. Der Begriff "Referatsleitung" wird an allen Stellen durch "(stellvertretende) Referatssprecher*in" ersetzt. Zudem wird Satz 3 wie folgt gefasst: "Der Bericht soll in Zusammenarbeit mit anderen Referatsmitgliedern entstehen und ist schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Sitzung einzureichen.*
7. *§8 Abs. 2 erhält folgende Fassung: "Für jedes Referat wird eine Person als Referatssprecher*in gewählt. Zusätzlich kann optional eine Person als stellvertretende Referatssprecher*in gewählt werden."*

Übergangsweise bleiben die aktuellen Referatsleitungen bis zur nächsten Referatsleitungswahl im Amt.

Begründung

Grundsätzlich sollten Referate ihre interne Organisationsstruktur selbst festlegen können, aber Entscheidungen gemeinsam demokratisch treffen. Die ursprünglich vorgeschlagene Struktur Referatsmitglied -> Referatsleitung -> Referatssprecher*in schafft eine zusätzliche, von außen vorgegebene hierarchische Ebene, die ich für nicht zielführend halte. Stattdessen schlage ich vor, das Konzept Referatsleitungen durch eine Referatssprecher*in sowie ggf. stellvertretende Referatssprecher*in zu ersetzen, die gemeinsam arbeiten können. Die (stellvertretende) Referatssprecher*in ist nach außen hin Hauptansprechperson für das Referat und verantwortet insbesondere finanzielle Entscheidungen. Die weitere Organisationsstruktur des Referats wird nicht vorgegeben und demokratisch innerhalb des Referats entschieden.
Verkürzung der Frist für den Rechenschaftsbericht auf eine Woche, da bei frühen Sitzungen im Januar ansonsten unpraktisch.